

Sicherheits- und Hygiene-Konzept

Stand 10.08.2021



Allgemeines

Die Kirchengemeinde mit ihrem Begegnungszentrum ist eine generationsübergreifende Einrichtung, die von Gemeindegruppen und Gruppen externer Kooperationspartner genutzt wird. Haupt- und Ehrenamtliche arbeiten dabei eng zusammen

Alle beteiligten Personen sind angehalten, sich an die in diesem Hygieneplan festgeschriebenen Maßnahmen zu halten. Diese orientieren sich an den Vorgaben und Empfehlungen der Gesundheitsbehörden. Das Hygienekonzept ist ausgehängt und auf der Internetseite der Kirchengemeinde veröffentlicht: www.ev-kirche-scherpenberg.de

Alle Haupt- und Ehrenamtlichen sind in den Hygienemaßnahmen unterwiesen.

Haupt- und Ehrenamtliche und (externe) Gruppenleitungen haben die Aufgabe, die entsprechenden Informationen den Besuchenden und Kursteilnehmenden zur Verfügung zu stellen und auf die Einhaltung zu achten. Weitere behördlich veranlasste Regelungen sind zu beachten.

Grundsätzlich hängt die Öffnung des Gemeindezentrums von der jeweils gültigen Coronaschutzverordnung NRW ab und erfolgt ggf. nur teilweise für dadurch mögliche Veranstaltungen. Das Presbyterium als Leitungsorgan entscheidet.

1. Betreten und Verlassen des Gemeindezentrums

Eine Mund-Nasenbedeckung (MNB) im Sinne des Hygienekonzepts ist eine medizinische Gesichtsmaske, eine sogenannte OP-Maske. Masken höheren Standards sind ebenfalls zulässig.

Mund-Nasenbedeckungen sind von Besuchenden selbst mitzubringen und werden nicht von der Kirchengemeinde gestellt.

Auch Geimpfte, Genesene und negativ Getestete müssen eine Mund-Nasenbedeckung tragen und sich an die Abstandsregeln halten.

1.1 Vorgaben im Einzelnen

- Einzelnen eintreten
- Direkt danach Hände waschen und/oder desinfizieren
- Mund- und Nasenbedeckung bis zum festgelegten Platz tragen
- Je nach Inzidenzwert muss die Mund-Nasenbedeckung auch am Sitzplatz getragen werden. Maßgeblich sind die Anweisungen der Mitarbeitenden.
- Mund-Nasenbedeckungen sind auf allen Wegen im Gebäude zu tragen

- Beim Verlassen des Platzes und der Einrichtung bis zum öffentlichen Fußweg Mund-Nasenbedeckung tragen
- Erfassung der Kontaktdaten
- Separater Eingang für das Jugendzentrum
- Auf dem gesamten Gelände sowie im Gebäude ist der Mindestabstand einzuhalten.

1.2 Teilnahme an Veranstaltungen

- Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln sowie Erfassung der Kontaktdaten
- Kontrolle und Erfassung nach der GGG-Regel – sofern aufgrund des Inzidenzwertes und der aktuell geltenden Regelungen nötig
 - Nachweis einer vollständigen Impfung
 - Nachweis einer überstandenen Covid 19-Erkrankung (min. 2 Wochen und max. 6 Monate alt)
 - Nachweis eines negativen Testergebnisses (max. 48 Stunden alt)
- Die GGG-Regel gilt für Gruppenleitungen wie für Teilnehmende.
- ***Besuchende ohne Nachweis müssen ggf. von Veranstaltungen im Gemeindezentrum ausgeschlossen und nach Hause geschickt werden!*** Die Verantwortung liegt bei den Gruppenleitungen.

2. Meldepflichten

Im Infektionsfall bzw. im Verdachtsfall einer Infektion hat die/der Mitarbeitende umgehend den Arbeitgeber/die Verantwortlichen der Kirchengemeinde/die Hauptamtlichen zu informieren.

Den hauptamtlich Mitarbeitenden werden Schnelltests vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt. Eine Zertifizierung im Betrieb ist möglich. Es gilt die GGG-Regel.

Den ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie den Besuchenden wird keine Möglichkeit der Schnelltestung angeboten. Es gilt die GGG-Regel.

Positive Testergebnisse werden gemäß den Vorgaben der CoronaTestQuarantäneVO § 11 an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet.

2.1 Umgang mit erkrankten Mitarbeitenden

Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten müssen Mitarbeitende (gilt auch für Ehrenamtliche und externe Gruppenleitungen) zu Hause bleiben bzw. umgehend den Arbeitsplatz verlassen und sich in ärztliche Klärung und ggf. Versorgung begeben.

Die stetige, persönliche Fieberkontrolle obliegt jeder/jedem Mitarbeitenden.

3. Zugang und Erfassung von Kontaktdaten

Die Mitarbeitenden dokumentieren ihre Anwesenheit im Gemeindezentrum selbständig. Ohne die Erfassung der Kontaktdaten ist ein Betreten des Gemeindezentrums und die Teilnahme an Veranstaltungen nicht möglich!

Die Besuchenden kommen nach Möglichkeit nach Voranmeldung.

Es werden die persönlichen Daten (Vor- und Zuname, Adresse, Telefonnummer) erfasst, ggf. auch der Zeitraum des Aufenthalts.

Diese Dokumentation muss dem Gesundheitsamt zur Fallnachverfolgung auf Verlangen unverzüglich zur Verfügung gestellt werden können. Dafür ist eine Aufbewahrung der Unterlagen für den Zeitraum von vier Wochen unter Verschluss der Kirchengemeinde vorgesehen. Ehrenamtliche und Gruppenleitungen geben die Unterlagen über den Briefkasten bzw. direkt an Hauptamtliche ab. Die Vernichtung der Unterlagen erfolgt in der 5. Woche nach Aufzeichnung.

In festen Gruppen reicht es, eine Gruppenliste mit Kontaktdaten zu führen. Die Anwesenheit wird bei allen Einzeltreffen dokumentiert. Ansonsten stehen den Teilnehmenden Einzelblätter zur Erfassung zur Verfügung, die die Gruppenleitung in einem Umschlag gesammelt abgibt.

Die Kontaktdaten werden inklusive des Status als vollständig Geimpfte, Genesene oder gültig negativ Getestete erfasst, sofern dies nach Inzidenzwert und Veranstaltungscharakter nötig ist.

Für Veranstaltungen der Religionsausübung (Gottesdienste, Andachten) werden nur Kontaktdaten erfasst.

Die Teilnahme an Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit ist nur nach vorheriger Anmeldung durch die Erziehungsberechtigten möglich. Es gibt nur Angebote in festen Gruppen (Bezugsgruppe) für einen festgelegten Zeitraum. (Sind zurzeit personell nicht möglich.)

4. Aushänge

Im Eingangsbereich hängen Piktogramme und die entsprechenden Aushänge zu den Hygiene- und Sicherheitsregelungen aus.

Alle Mitarbeitenden, Gruppenleitungen und Ehrenamtlichen wurden über den Umgang mit den Corona-Regelungen informiert. Entsprechende Unterweisungen sind erfolgt und dokumentiert.

4.1 Aushänge bzw. Piktogramme

- Abstandsregel: Der Mindestabstand von 1,50 m muss zu allen anderen Personen eingehalten werden. Dies gilt für die Räume in der Kirchengemeinde, auf dem dazugehörigen Parkplatz und den direkt angrenzenden Außenbereichen vor dem Gemeindezentrum und der Kirche.

- Handhabung Mund-Nasenbedeckung
- Verhaltensregeln (kein Händeschütteln, keine Umarmungen, direktes Verlassen der Räumlichkeiten, Hinweis auf Hygieneregeln)
- Hinweis auf max. Personenzahl pro Raum
- Händewaschregeln und /oder Händedesinfektion (Aushänge in den Sanitärbereichen)
- Hinweis auf die GGG-Regel

5. Persönliche Hygiene

Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.

Für alle haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden sowie die Gruppenleitungen gilt die GGG-Regel wie für die Teilnehmenden.

Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten.

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

Keine Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln etc.

Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte, Tastaturen sollten nicht mit anderen Personen geteilt werden.

Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

5.1 Händewaschen

Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden; auch kaltes Wasser ist ausreichend. Entscheidend ist der Einsatz von Seife, u.a.

- nach Husten oder Niesen
- nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln
- nach dem erstmaligen Betreten des Raumes
- vor dem Essen
- vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasebedeckung (MNB)
- nach dem Toiletten-Gang

Ein Austrocknen der Hände durch regelmäßiges Eincremen verhindern.

5.2 Händedesinfektion

Desinfektionsmittel steht am Eingang des Gebäudes sowie in den Sanitärräumen zur Verfügung.

6. Raumhygiene

Abstand von mindestens 1,50 m ist einzuhalten. Tische/Arbeitsplätze müssen entsprechend weit auseinandergestellt werden.

In allen Räumen hängt eine Übersicht aus mit der max. Personenzahl pro Raum.

Im Begegnungszentrum gilt je nach Tätigkeit/Veranstaltung 5 qm (sitzende Tätigkeiten) bzw. 10 qm (Bewegungsangebote) pro Person.

Die Mitarbeitenden und Besuchenden sollen möglichst eine feste Sitzordnung einhalten, die in einer Übersicht dokumentiert wird. Die Sitzordnung ist bei festen Gruppen nach Möglichkeit beizubehalten.

6.1 Sanitärbereiche

Die Sanitäreinrichtungen dürfen immer nur von einer Person genutzt werden. Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt. (Im Kinder- und Jugendbereich wird der Zugang über die Gruppenleitung geregelt.)

Einweg-Papierhandtücher stehen zur Verfügung.

Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.

Toiletten werden regelmäßig auf Funktion und Hygiene geprüft.

Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der eine Desinfektion erforderlich. Dabei sind Einmalhandschuhe zu tragen.

Wickelaufgaben sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

6.2 Reinigung aller anderen Bereiche, wie

- Türklinken und Griffe
- Schubladengriffe
- Fenstergriffe
- Treppen und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische und Stühle
- Telefone, Kopierer, Drucker
- Spielgeräte/Spiele
- Werkzeug

- CD-Player

Hier gelten folgende Regeln:

- nach Bedarf und Raumbelegung
- Verwendung von üblichen Reinigungsmitteln
- Flächendesinfektion ist nicht zwingend notwendig
- alle Müllbehälter täglich leeren
- Tragen von Handschuhen

6.3 Lüften der Räume

Bei Nutzung durch mehrere Personen mindestens alle 30 Minuten querlüften.

Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten (eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos).

6.4 Raumbelegung

Ein Raum kann von mehreren Gruppen nacheinander genutzt werden, wenn

- sich die Gruppen beim Kommen und Gehen nicht treffen
- genug Zeit zum Lüften besteht
- alle benutzten Oberflächen gereinigt wurden

Um den Kontakt zwischen den Gruppen sicher zu unterbinden, kann es zu zeitlichen Verschiebungen der üblichen Zeiten kommen. Unter Umständen werden andere Räumlichkeiten zugewiesen.

7. Gottesdienste und Verkündigung

Gottesdienste (mit Abendmahl), MiniKirche, KinderKirche, FamilienKirche, Helferkreis, Schulgottesdienste, Trauerfeiern, Trauungen, Taufen, Koop-Gottesdienste mit Nachbargemeinden, Andachten

Diese Veranstaltungen der Religionsausübung finden abhängig vom lokalen Infektionsgeschehen / den Inzidenzwerten in Präsenz statt. Das Presbyterium entscheidet.

- Begrenztes Platzangebot in der Kirche (bei 5 qm/Pers. bzw. Einhaltung von 1,5 m Abstand: 26 Personen). Weitere Plätze sind durch die Übertragung in Bild und Ton im großen Saal vorhanden (für 48 Personen). Die meisten Gottesdienste finden im Gemeindezentrum statt.
- Bei besonderen Anlässen kann der Mindestabstand unterschritten werden. Ggf. wird ein Sitzplan erstellt, der die besondere Rückverfolgbarkeit sicherstellt.

- Teilnahme nach telefonischer Anmeldung im Gemeindebüro. Spontanbesuche sind je nach verfügbaren Plätzen möglich.
- Es werden Kontaktdaten erfasst.
- Singen ist in Abhängigkeit von der Inzidenzstufe ohne oder mit Maske an festen Sitzplätzen im Innenraum möglich.
- Für ein sorgfältiges Lüften vor, während und nach dem Gottesdienst ist gesorgt.
- Die Orgelempore wird nicht genutzt, außer für die OrganistInnen, da ein erhöhtes Risiko für unten sitzende Personen bestände.
- Mund-Nasenbedeckung ist selbst mitzubringen. Bei Inzidenzstufe 1 darf die Maske am festen Sitzplatz abgelegt werden.
- Handdesinfektion steht bereit.
- Betreten der Kirche / des Gemeindezentrums mit min. 1,5 m Abstand zu anderen Personen.
- Plätze in der Kirche sind markiert und werden angewiesen, bankweise von vorne nach hinten; Hausgemeinschaften bleiben zusammen.
- Gemeindegesangbücher werden ggf. nur zum Lesen verwendet.
- Verlassen der Kirche bankweise von hinten nach vorne.
- Es werden zwei Kollekten eingesammelt. Der Klingelbeutel wird von bis zu zwei PresbyterInnen mit Mund-Nasenbedeckung eingesammelt. Am Ausgang steht eine Schale für die Ausgangskollekte bereit. Für das Zählen der Kollekten stehen Einmalhandschuhe zur Verfügung.
- Das Abendmahl wird in Form von Brot und Wein gefeiert bzw. ausgesetzt.
- Taufen und Trauungen finden mit Mund-Nasenbedeckung und vorheriger Handdesinfektion in Abstimmung mit den Familien statt.
- Bei Trauerfeiern gelten die Regeln wie für alle anderen Gottesdienste.
- KinderKirche und MiniKirche finden noch nicht wieder statt.
- Die Regeln gelten entsprechend für Veranstaltungen der Religionsausübung im Gemeindezentrum.

8. Seelsorge und Beratung

Einzelgespräche, Hausbesuche (Besuchsdienst (Krankheit, Geburtstag etc.))

Hausbesuche finden mit Mund-Nasenbedeckung und unter Einhaltung der geltenden Coronaschutzverordnung in Abstimmung mit den Betroffenen statt.

Das Trauercafé darf als therapeutisch gebotenes Angebot der Selbsthilfe stattfinden. Eine Anmeldung ist nötig. Es gelten die Regeln des Hygienekonzepts.

9. Gemeindebüro

Es ist eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen.

Der Mindestabstand ist einzuhalten. Max. dürfen sich 3-4 Personen im Büro aufhalten.

Es ist für eine gute Belüftung zu sorgen, min. alle 30 Min. querlüften.

Besuchende bleiben an der Tür stehen und/oder können auf einem bereitstehenden Stuhl Platz nehmen.

Zum Schutz der Mitarbeiterin ist eine Trennscheibe aufgestellt.

Es werden die Kontaktdaten und die Verweildauer erfasst.

Nach dem Besuch werden alle Kontaktflächen gereinigt/desinfiziert.

Tastaturen sind möglichst nur durch eine/n NutzerIn zu gebrauchen.

10. Verzehr von Speisen und Getränken

Kaffee wird von Hauptamtlichen/Ehrenamtlichen/Gruppenleitungen ausgeschenkt, die eine Mund-Nasenbedeckung tragen. Zucker und Milch stehen in Portionspackungen zur Verfügung. Kekse/Gebäck werden auf Tellern den einzelnen Personen am Platz serviert.

Bei Selbstbedienung, z.B. am Buffet, sind die Hände vorher zu desinfizieren und eine Maske zu tragen.

Die Küchen stehen eingeschränkt zur Speisenzubereitung zur Verfügung und sind nur von unterwiesenen Personen zu betreten.

Selbst mitgebrachte bzw. gelieferte Speisen dürfen verzehrt werden.

Vor und nach dem Verzehr müssen die Hände gewaschen werden.

Nach jeder Benutzung ist die Oberfläche der Küchenzeile von der jeweiligen Person zu reinigen.

Das benutzte Geschirr ist nach Möglichkeit in der Spülmaschine mit min. 60 Grad zu reinigen.

Die jeweilige Person wäscht sich die Hände, bevor das Geschirr aus der Spülmaschine geholt und in die Schränke geräumt wird.

Die Tische stehen 1,5 m auseinander. Auf eine ausreichende Bewegungsfreiheit zwischen den Tischen ist zu achten. Die Tische werden nach der Benutzung gereinigt.

10.1 GGG-Regel

Die GGG-Regel ermöglicht eine stufenweise Öffnung von Veranstaltungen, bei denen Speisen und Getränke angeboten und verzehrt werden. Dabei muss der Nachweis über eine vollständige Impfung, eine überstandene Covid-19-Erkrankung oder einen aktuellen Negativtest nachgewiesen werden (s. Punkt 1.2).

10.2 Kirchencafé

Die Besuchenden betreten nach dem Gottesdienst einzeln das Gemeindezentrum und waschen oder desinfizieren sich die Hände. Bis zum Platz ist eine MNB zu tragen.

Es werden die Kontaktdaten erfasst und ggf. ein Sitzplan geführt.

Mitarbeitende tragen eine MNB.

Ein/e MitarbeiterIn weist ggf. Plätze zu.

Der Kaffee wird am Platz durch den/die MitarbeiterIn mit Mund-Nasenbedeckung eingeschenkt und Milch und Zucker in Portionspackungen verteilt. Ein Angebot der Selbstbedienung ist ebenso möglich mit Maske, Abstand und Handdesinfektion.

Die Tische stehen mit einem Abstand von 1,5 m zueinander.

Es wird min. alle 30 Minuten quergelüftet.

Das Geschirr wird von den Mitarbeitenden abgeräumt. Danach sind die Hände zu waschen.

Das Geschirr wird möglichst in der Geschirrspülmaschine mit min. 60 °C gereinigt. Vor dem Ausräumen des sauberen Geschirrs sind die Hände zu reinigen.

Alle Kontaktflächen wie Arbeitsflächen, Tische, Stühle etc. sind nach jedem Gebrauch zu reinigen.

10.3 Mittagstisch

Gäste müssen sich anmelden. Es werden Kontaktdaten erfasst.

4 Personen sitzen an einem Tisch.

Beim Betreten sind die Hände zu waschen und/oder desinfizieren.

Bis zum Platz ist eine MNB zu tragen.

Mitarbeitende tragen eine MNB und servieren Tellergerichte am Platz.

Die Tische stehen mit einem Abstand von 1,5 m zueinander. Es wird eine Skizze über die Tischanordnung und die Bewegungsflächen sowie eine Sitzplanordnung angefertigt.

Es wird min. alle 30 Minuten quergelüftet.

Das Geschirr wird von den Mitarbeitenden abgeräumt. Danach sind die Hände zu waschen.

Das Geschirr wird möglichst in der Geschirrspülmaschine mit min. 60 °C gereinigt. Vor dem Ausräumen des sauberen Geschirrs sind die Hände zu reinigen.

Alle Kontaktflächen wie Arbeitsflächen, Tische, Stühle etc. sind nach jedem Gebrauch zu reinigen.

10.4 Frühstück / Waffelbacken / Café Scherpenberg

Gäste müssen sich anmelden. Es werden Kontaktdaten erfasst. Die GGG-Regel wird eingehalten.

Es sitzen 4 Personen an einem Tisch.

Beim Betreten sind die Hände zu waschen und/oder desinfizieren.

Es werden Plätze angewiesen. Bis zum Platz ist eine MNB zu tragen.

Mitarbeitende tragen eine MNB und servieren am Platz. Die Tische werden für die Tischgemeinschaft von 4 Personen eingedeckt.

Die Tische stehen mit einem Abstand von 1,5 m zueinander. Es wird eine Skizze über die Tischanordnung und die Bewegungsflächen sowie eine Sitzplanordnung angefertigt.

Es wird min. alle 30 Minuten quergelüftet.

Das Geschirr wird von den Mitarbeitenden abgeräumt. Danach sind die Hände zu waschen.

Das Geschirr wird möglichst in der Geschirrspülmaschine mit min. 60 °C gereinigt. Vor dem Ausräumen des sauberen Geschirrs sind die Hände zu reinigen.

Alle Kontaktflächen wie Arbeitsflächen, Tische, Stühle etc. sind nach jedem Gebrauch zu reinigen.

10.5 Feierlichkeiten

Gemeindefest, Weihnachtsmärktchen, Dank-Veranstaltungen, Senioren-Adventsfeiern, Beerdigungsnachfeiern

Die Teilnehmerzahl richtet sich nach den Vorgaben der geltenden Inzidenzstufe bzw. Coronaschutzverordnung.

Es wird sich an den Vorgaben für Gastronomie bzw. Privatfeiern orientiert.

Es gilt das Hygienekonzept der Kirchengemeinde.

11. Gruppenangebote

Die Teilnehmenden sollen sich nach Möglichkeit vorher anmelden.

Es werden Kontaktdaten erfasst.

Die Teilnehmenden der festen Gruppen werden dokumentiert (s. Punkt 3).

11.1 Bewegung und Entspannung

Angebote mit z.T. externen Kooperationspartnern: SN-Gymnastik, Tai Chi, Yoga, Reha Sport, Klangschalenentspannung, Autogenes Training, Flamenco; Line Dance

Es wird eine Liste der Teilnehmenden mit Kontaktdaten geführt.

Der Raum ist min. alle 30 Minuten querzulüften.

Die max. Belegungszahlen sind einzuhalten.

SN-Gymnastik: Es handelt sich um eine Sitzgymnastik. Bis zum Platz ist eine MNB zu tragen.

Tai Chi, Reha Sport, Yoga, Autogenes Training, Klangschalenentspannung, Flamenco: Pro TeilnehmerIn werden 7 qm zur Verfügung kalkuliert. Es sind eigene Unterlagen (Handtücher, Matten) und Kleingeräte mitzubringen. Es dürfen keine Materialien in der Kirchengemeinde gelagert werden. Eine Desinfektion der Kleingeräte obliegt den EigentümerInnen.

11.2 Freizeit und Erwachsenenbildung

Vorträge, Seniorennachmittag, Frauenhilfe, Junge Frauenhilfe, Bunte Mitte, Männerforum, Nähen, Handarbeitsgruppe, Trauercafé, Literaturkreis, Repair Café, Eltern-Kind-Gruppe, Casino, Frauentreff

Alle Veranstaltungen sind Treffen mit Tagungs- bzw. Bildungscharakter, d.h. in der Regel Treffen mit ReferentInnen zu verschiedenen Themen. Dafür gelten die Regeln dieses Hygieneplans (Kontaktdatenerfassung, Mindestabstand etc.).

11.3 Musik

Chor, Konzerte, Gitarrenkurs

Es gelten die Regeln des Hygienekonzepts mit GGG-Regel, Kontaktdatenerfassung und erweitertem Mindestabstand (2m zwischen Personen verschiedener Haushalte).

Chormusik ist bei Inzidenzstufe 1 in geschlossenen, ständig durchlüfteten Räumen für bis zu 30 Personen möglich.

Der Gitarrenkurs kann wie gewohnt stattfinden.

Konzerte werden momentan nicht geplant und bzw. werden ggf. unter Einhaltung der Regeln des Hygienekonzepts durchgeführt.

11.4 Kinder- und Jugendarbeit

Kinder-Ferien-Programm, laufende feste Gruppen während der Schulzeit, OGATA, Fantasy Workshop, Konfirmandenunterricht

Erziehungsberechtigte müssen die Kinder und Jugendlichen vorher anmelden.

Es werden Kontaktdaten erfasst. Es wird eine Anwesenheitsliste geführt.

Es gibt feste Bezugsgruppen. Es befindet sich immer nur eine Gruppe im Jugendzentrum. Es ist nur eine Gruppe am Tag anwesend.

Es gibt einen separaten Eingang zum Jugendzentrum. Beim Betreten sind die Hände zu waschen bzw. desinfizieren.

Die Erziehungsberechtigten begleiten die Kinder und Jugendlichen nur bis zum Gartentor. Dort werden sie in Empfang genommen und bei der Abholung wieder übergeben.

Bis zum Betreten des Jugendzentrums ist ggf. eine MNB zu tragen. In der festen Bezugsgruppe ist keine MNB nötig (Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ Abschnitt X Nr. 5).

Es wird min. alle 30 Min. quergelüftet.

Alle Kontaktflächen werden nach jedem Gebrauch zu reinigen, s. 6.2.

Kinder und Jugendliche können beschriftete Trinkflaschen und Snackboxen in einer Tasche mitbringen.

Bastelutensilien (Kleber, Schere etc.) bringen die Kinder nach Möglichkeit selbst mit.

Gesellschaftsspiele mit körperlichem Kontakt stehen nicht zur Verfügung. Ebenso wird es keine Kontaktgruppenspiele oder -sportangebote geben.

12. Umgang mit erkrankten Besuchenden

Bei Krankheitssymptomen wie Fieber und Husten dürfen Besuchende nicht an den Angeboten des Begegnungszentrums teilnehmen.

Die Personen sind nach Hause, zum Testen bzw. zum Arzt zu schicken.

Personen mit Krankheitssymptomen werden auch mit vorgelegtem Negativnachweis an einen Arzt verwiesen und nicht zu den Veranstaltungen zugelassen.

13. Vermietungen

Mit dem Mietverhältnis wird das Hygienekonzept der Kirchengemeinde akzeptiert. Der Mieter ist für die Einhaltung der Regeln verantwortlich.

Die Regelungen der Coronaschutzverordnung gelten entsprechend für die Mieter der Räumlichkeiten, für deren Einhaltung sie zu sorgen haben.

Mieter haben z.T. ihr eigenes Hygienekonzept (VdK, Blutspendedienst West, DRK).

14. Dienstbesprechungen / Gremienarbeit

Persönliche Besprechungen und Treffen von Gremien werden auf das notwendige Maß begrenzt. Dabei wird auf die Einhaltung des Mindestabstandes etc. geachtet.

15. Fahrdienst

Der Fahrdienst im Gemeindebus kann unter Einhaltung der Hygieneregeln stattfinden.

Alle Fahrgäste desinfizieren sich vor Fahrtantritt die Hände.

Während der Fahrt ist von allen (FahrerIn und Fahrgästen) eine MNB zu tragen.